

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

Außerplanmäßige Auszahlung zur Beschaffung von 3 Ersatzstromversorgungsanlagen

1. Sachverhalt:

Aufgrund des Krieges gegen die Ukraine und der daraus entstandenen Energiekrise wird vor flächendeckenden Stromausfällen in Deutschland gewarnt. Um den Notbetrieb bei einem flächendeckenden Stromausfall im Bereich der kritischen Infrastruktur zu gewährleisten, ist die Beschaffung von 3 Ersatzstromversorgungsanlagen zwingend erforderlich. *(Eine Ersatzstromversorgungsanlage (auch Netzersatzanlage), sichert im Rahmen der „Allgemeinen Ersatzstromversorgung“ die Verfügbarkeit von elektrischer Energie durch eine zusätzliche netzunabhängige Stromquelle.)*

Die Feuerwehr, das Rathaus und der Bauhof gehören zur kritischen Infrastruktur. *(Betreiber von kritischer Infrastruktur sollten für die Regelüberbrückungsdauer von 72 Std. auf Netzersatzanlagen zurückgreifen können.)*

Die Feuerwehrgerätehäuser Marienheide, Müllenbach und Kempershöhe verfügen bereits über Ersatzstromversorgungsanlagen. Damit alle Objekte der kritischen Infrastruktur bei solch einem Ereignis über die gleiche Ausstattung verfügen, ist die Beschaffung von Ersatzstromversorgungsanlagen für folgende Objekte:

- FWGH Kalsbach
- Rathaus
- Bauhof

zwingend erforderlich.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 war der Krieg gegen die Ukraine, aus welchem sich die derzeitige Energiekrise entwickelt hat, nicht absehbar, sodass keine Mittel für die Beschaffung für Ersatzstromversorgungsanlagen für die oben genannten Objekte veranschlagt wurden. Aus diesem Grund sollen die Mittel in voraussichtlicher Höhe von 300.000 € bei folgenden Investitionen

- 5.000007.710 „bewegliches Vermögen Feuerwehr“
- 5.000022.710 „bewegliches Vermögen Bauhof“
- 5.000099.710 „bewegliches Vermögen allg. Verwaltung“

außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die notwendige Gegenfinanzierung in 2022 zur Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung soll durch Einsparungen bei der Investition 5.000148.700 „Grunderwerb Ortszentrum“ erfolgen.

2. Entscheidung

Aufgrund der langen Lieferzeiten und der oben dargestellten Situation wird die Verwaltung beauftragt, die genannten Objekte Ersatzstromversorgungsanlagen zu beschaffen.

Des Weiteren wird der außerplanmäßigen Auszahlung in voraussichtlicher Höhe von 300.000 € zugestimmt.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung am 18.10.2022 gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO zur Genehmigung vorzulegen.

Marienheide, den 28.09.2022



Bürgermeister



Ratsmitglied



Ratsmitglied